

ZUSAMMENFASSUNG DES RAHMENPROGRAMMS ZUR FÖRDERUNG VON TECHNOLOGIEZENTREN UND STRATEGISCHEN DIENSTLEISTUNGSZENTREN

Auf der Grundlage des Regierungsbeschlusses Nr. 217 vom 12. März 2007, **gültig ab dem 18. April 2007.**

1. ARTEN DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE

1.A TECHNOLOGIEZENTREN

Entwicklung und Innovationen

- Innovationstätigkeiten der Unternehmen im Zusammenhang mit Hightech-Produkten und Technologien, mit engem Bezug zur Produktion; regelmäßige Änderungen von Produkten, Produktreihen, Produktionsprozessen und Technologien
- Fokus auf Branchen: Flugwesen und Raumfahrt, Büromaschinen, IT Telekommunikationstechnik, (Mikro-)Elektronik, Pharmazie, Geräte für die Wissenschaft, Elektromaschinen für die Industrie, Kraftfahrzeuge, Motoren, Anlagen für den Straßenverkehr, chemische Produkte, Turbinen und Maschinen für die Landwirtschaft

1.B STRATEGISCHE DIENSTLEISTUNGSZENTREN

Kundendienstzentren

- Call-Zentren für eingehende sowie ausgehende Gespräche, Zentren für technische Unterstützung; diese Zentren bedienen Kunden per Telefon, Fax, E-Mail, Internet

Shared-Service-Zentren

- Zentralisierung von unterstützenden Prozessen aller Zweigstellen des Unternehmens in einem Zentrum; es handelt sich um Finanzen, Rechnungswesen, Personalwesen, Marketing, IT

Software-Entwicklerzentren

- Entwicklung neuer Software, neuer Softwarelösungen, vor allem für ausländische Klienten

ICT Experten- und Lösungszentren

- Implementierung von IT-Systemen in Tochtergesellschaften der Gruppe, Outsourcing der Steuerung von Informationssystemen, Outsourcing der Steuerung von Telekommunikationssystemen

Hightech-Reparaturzentren

- Reparaturzentren für Büromaschinen und Computer, elektrische Maschinen und Geräte, Radio-, Fernseh- und Funkeinrichtungen und Geräte, Medizintechnik, Zeitmessungsgeräte und optische Geräte; Flugzeugreparaturen

2. BEDINGUNGEN FÜR DIE QUALIFIZIERUNG

Mindesthöhe der Investition	10 Mio. CZK (EUR 0,36 Mio. / USD 0,48 Mio.)
Mindestzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze	
-- Softwareentwicklerzentren -- Experten- und Lösungszentren	20
-- Technologiezentren	30
-- Hightech-Reparaturzentren -- Shared-Service-Zentren	50
-- Kundendienstzentren	100

- Erfüllung der Bedingungen binnen drei Jahren ab dem Beschluss über die Förderung des Projekts
- Aufrechterhalten der Investition und der Arbeitsplätze über mindestens fünf Jahre
- kein Beginn der Arbeiten am Projekt vor die Registrierung des Förderantrags bei der Agentur CzechInvest
- Internationaler Charakter des Projekts (Strategische Dienstleistungszentren)

3. ARTEN DER FÖRDERUNG

3.A SUBVENTION AUF UNTERNEHMERISCHE TÄTIGKEIT

- der Investor beansprucht die Fördermittel jährlich, jeweils im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni
- zweckbestimmt zur Deckung der Bruttolöhne der Mitarbeiter auf den neuen Arbeitsplätzen (einschließlich Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung)
- die Subvention kann bis zur Obergrenze der öffentlichen Förderung in Anspruch genommen werden, welche als ein prozentueller Anteil (siehe Regionale Karte unten) der förderungswürdigen Kosten festgelegt wird, diese werden nach der Formel $A * B$ berechnet, wo A und B darstellen:

A = durchschnittlicher Bruttolohn (einschl. Pflichtabgaben des Arbeitgebers) nach Umrechnung pro neuen Mitarbeiter für den Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren, welche ein Bestandteil des Zeitraums sind, der durch das Einreichen des Förderantrags beginnt und im dritten Kalenderjahr ab dem Jahr endet, in dem der Beschluss über die Förderung des Vorhabens zugestellt wurde;

B = Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze am Ende des dritten Kalenderjahrs nach dem Jahr der Zustellung des Beschlusses über die Förderung des Vorhabens.

Beispiel:

Ausgangsdaten: Investitionsstandort Prag → Maß der öffentlichen Förderung 10%
 Jahr I: 30 000 CZK / Monat / Mitarbeiter
 Jahr II: 35 000 CZK / Monat / Mitarbeiter
 50 neue Arbeitsplätze zum Ende des dritten Kalenderjahrs ab dem Beschluss

Faktor A: $(30\ 000 * 12 + 35\ 000 * 12) = 780\ 000$

Faktor B: 50

Obergrenze der öffentlichen Förderung: $780\ 000 * 50 * 0,1 = 3\ 900\ 000$ CZK

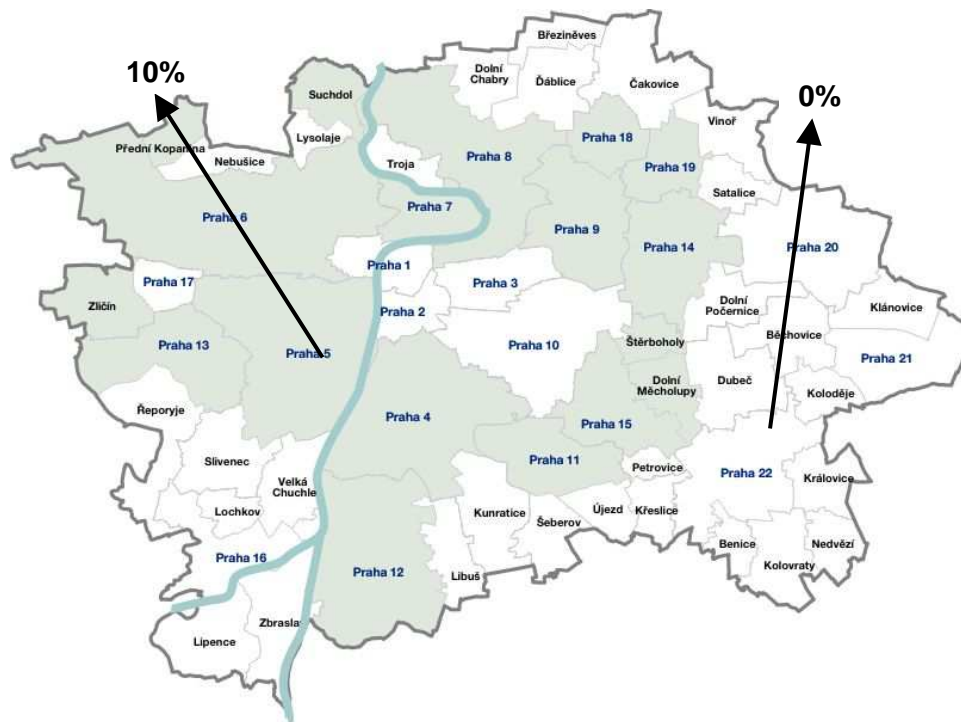
Regionale Karte für den Zeitraum 2007-2013: Obergrenze der öffentlichen Förderung

Region	Öffentliche Förderung	Farbe
Prag	0-10 % (2007-08)	schwarz
Südwest	36 % (2007-10) 30 % (2011-13)	grau
Andere Regionen	40%	weiß



Für die Gesellschaften, die als mittlere Unternehmen klassifiziert werden, wird die maximale Höhe der öffentlichen Förderung um 10 Prozentpunkte erhöht; für kleine Unternehmen wird die maximale Höhe der öffentlichen Förderung um 20 Prozentpunkte erhöht.

Karte von Prag für den Zeitraum 2007-2008



3.B SUBVENTION FÜR SCHULUNGEN UND UMSCHULUNGEN

- Der Investor beantragt die Fördermittel jährlich, immer im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni
- Die Subvention wird als Prozentsatz der tatsächlich auferstandenen Kosten ermittelt, es handelt sich insbesondere um:
 - a) Material- und Energieverbrauch
 - b) Reisekosten der teilnehmenden Mitarbeiter
 - c) Sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Schulungen und Umschulungen
 - d) Personalkosten der Mitarbeiter, welche die Schulungen und Umschulungen sicherstellen (Instruktoren, Lektoren, pädagogische Kräfte und weitere)
 - e) Buchhalterische Abschreibungen des für Schulungen und Umschulungen eingesetzten Vermögens
 - f) Kosten der geschulten Mitarbeiter (maximal bis zur Summe der Posten a bis e)
- Höhe der Subvention

< 100 neue Arbeitsplätze	35% der Kosten binnen 3 Jahren
≥ 100 neue Arbeitsplätze (>150Kundendienstzentren)	35% der Kosten binnen 5 Jahren

*Hinweis: In Prag ist die Höhe der Förderung um 5 Prozentpunkte geringer
Für kleine und mittelständische Unternehmen wird die Obergrenze der öffentlichen Förderung um 10 Prozentpunkte erhöht.*

4. BEARBEITUNG DES FÖRDERANTRAGS

1. Registrierung des Förderantrags bei der Agentur CzechInvest – ab diesem Datum können die Investition und das Einstellen der Mitarbeiter beginnen.
2. Die Agentur CzechInvest erarbeitet ein Gutachten und reicht das vorliegende Projekt spätestens binnen **1 Monat** dem Ministerium für Industrie und Handel (MIH) ein.
3. Das Projekt wird um Stellungnahmen der einzelnen Ressorts (ca. **2 - 3 Monate**) ergänzt.
4. Nach der Auswertung der Stellungnahmen der Ressorts erarbeitet MIH einen Entwurf des Beschlusses über die Förderung des Projekts.
5. Der Investor hat eine **Frist von 3 Monaten** zum Akzeptieren des Entwurfs des Beschlusses über die Förderung des Projekts.
6. Nach dem Akzeptieren des Entwurfs durch den Investor erlässt MIH einen offiziellen **Beschluss über Förderung des Vorhabens**